

Scharrer, Hans-Eckart

Article — Digitized Version

Perspektiven nach Nairobi

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Scharrer, Hans-Eckart (1973) : Perspektiven nach Nairobi, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 53, Iss. 10, pp. 496-497

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134594>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Perspektiven nach Nairobi

Die Kenia-Safari der Finanzminister, Notenbankpräsidenten und ihrer Beamten aus 126 Ländern war für alle Beteiligten sicher ein erfreuliches touristisches Erlebnis. Hinsichtlich einer dauerhaften Reform des internationalen Währungssystems hat sie die Welt nicht weitergebracht. Das lag nicht so sehr an den folkloristischen Reizen des Gastlandes als an der Tatsache, daß sich die Zwanzigergruppe („G-20“) im Laufe ihrer einjährigen Verhandlungen doch nicht so nahegekommen ist, wie manche euphorische Äußerungen in den letzten Wochen glauben machten. Tatsächlich ist Eile auch nicht geboten: Zwar herrscht auf den Devisenmärkten die „Anarchie“, d. h. die Devisenkurse bewegen sich gelegentlich anders, als manche Währungspolitiker das gern hätten. Aber der Welthandel prosperiert dabei prächtig. Insofern sollten sich die Experten ruhig die Zeit nehmen, über das Kernproblem der geplanten Neuordnung in Ruhe nachzudenken.

Dieses Kernproblem, hinter dem alle anderen Probleme an Bedeutung weit zurücktreten, ist die Lösung der Frage, wie der künftige Zahlungsbilanz-Anpassungsmechanismus funktionieren soll. Man hat sich hier schon vor geraumer Zeit auf die Kompromißformel von den „festen, aber anpassungsfähigen Paritäten“ geeinigt. Hinter dieser eingängigen Floskel verbergen sich aber nach wie vor recht unterschiedliche Vorstellungen über die Methoden des Zahlungsbilanzausgleichs, die Diagnose des Anpassungsbedarfs und mögliche Sanktionen gegen Länder mit anhaltendem Ungleichgewicht. Was zunächst die Anpassungsmethode — interne Anpassung oder Wechselkursänderung — betrifft, so drängt sich dem unbefangenen Beobachter der Eindruck auf, als lebten die Reformer noch in der Vorstellungswelt der sechziger Jahre, als feste Wechselkurse die Regel, Paritätsänderungen die Ausnahme waren. Es scheint geradezu um die Frage zu gehen: Wie bekommt man mehr — aber nicht zu viel — Flexibilität in ein System fester Kurse? Die heute relevante Fragestellung lautet aber doch, ob — und gegebenenfalls wie — man die floatenden Kurse stabilisieren kann und will. Zwar haben die bisherigen Beratungen natürlich auch zur Beantwortung dieser Frage einige Ansätze geliefert. Nach den ersten übertriebenen Erwartungen über den möglichen Beitrag freier Kurse zur Realisierung binnenwirtschaftlicher Ziele (Vollbeschäftigung bzw. Preisstabilität) zeichnet sich jetzt, nicht zuletzt aufgrund des Erfahrungsaustauschs in der Zwanzigergruppe, eine ausgewogenere Einschätzung der Rolle der Geld- und Fiskalpolitik einerseits, der Wechselkurspolitik andererseits ab. Damit verbessern sich auch die Aussichten für eine stetigere Kursentwicklung. Dennoch, die Blickrichtung der Reformer war und ist falsch, und das dürfte sich spätestens dann rächen, wenn es darum geht, den Übergang vom heutigen unregelmäßigen Miteinander der Währungen zu der neuen Ordnung zu vollziehen.

Dieser realitätsfremde Ansatz zeigt sich auch bei den Überlegungen, wie die Notwendigkeit von Anpassungsmaßnahmen bestimmt werden soll. Nach amerikanischer Auffassung sollen Veränderungen der Währungsreserven eines Landes, sofern sie bestimmte Signalmarken übersteigen, die Vermutung begründen, daß Anpassungsmaßnahmen erforderlich sind. Diese Vermutung könnte zwar entkräftet werden, die Beweislast dafür läge jedoch bei dem handlungsunwilligen Land. Die europäische Haltung ist demgegenüber, daß Veränderungen der Reserven (oder andere Indikatoren) zunächst nur einen Konsultationsprozeß in Gang setzen, in

dessen Verlauf erst einmal zu prüfen wäre, ob wirtschaftspolitische Maßnahmen überhaupt erforderlich sind. Die Beweislast wäre demnach umgekehrt.

In diesem Zusammenhang drängen sich freilich erstens Zweifel auf, ob die EG-Länder wirklich erkannt haben, worum es bei der Reform geht: Es geht doch um nichts weniger, als mit der jahrelang geübten Praxis der Beschönigung und Verteidigung unrealistischer Wechselkurse überzeugend zu brechen und sich in Zukunft bewußt an ökonomischen Realitäten statt an Wunschvorstellungen zu orientieren. Der Vorschlag der EG-Länder, und leider auch die deutsche Kompromißformel, lassen den Verdacht aufkommen, daß man den Brüsseler Konsultationsstil auch auf den IWF übertragen will: Konsultationen als Alibi, um machen zu können, was man will. Wichtiger erscheint allerdings zweitens die Frage, wie man dem Markt – oder, wenn man so will: den Spekulanten – überzeugend klarmachen will, daß das Vertrauen in die Parität einer Währung trotz der unübersehbaren Ausschläge des Meßinstruments weiterhin gerechtfertigt ist. Der Indikator „Reservenveränderungen“ ist dazu so ziemlich am schlechtesten geeignet, denn er signalisiert ja gerade, daß die Währung nur noch mit Mühe innerhalb der Bandbreite gehalten werden kann. Besser wäre da schon ein Indikator, der sich – bei großen Bandbreiten – an der Kursentwicklung selbst orientiert.

Bei der dritten Gruppe noch offener Probleme geht es darum, wie Verstöße in der Anpassungspolitik geahndet werden können. Im Grunde ist das ein akademisches Thema. Bereits das Bretton-Woods-Abkommen enthält eine Reihe von Sanktionen gegen Defizit- wie Überschußländer, die freilich aus politischen Erwägungen nie angewandt wurden. Die gleichen Erwägungen werden auch in Zukunft wirksame Sanktionen verhindern – auch der neu zu gründende politische Ausschuß dürfte daran nichts ändern. Negativzinsen auf Überschußreserven, wie sie von Frankreich vorgeschlagen wurden, dürften – sofern sie jemals verhängt werden – nur den Anreiz zur Anlage von Währungsreserven auf den Euromärkten erhöhen. Unter diesen Umständen spricht vieles dafür, daß auch nach einer „Reform“ wechselkurspolitische Entscheidungen, vor allem über Aufwertungen, in der Regel nicht von den Währungsbehörden freiwillig getroffen, sondern von der „Spekulation“ erzwungen werden. Internationale Geldbewegungen könnten daher auch in Zukunft der notwendige Katalysator für währungspolitisches Handeln sein.

Wenn die Beratungsergebnisse auf wechselkurspolitischem Gebiet bisher enttäuschend sind, so liegt das einmal an dem verzerrten Blickwinkel der Reformer. Gerade auf diesem Gebiet – und in der Reservenpolitik – zeigt sich aber auch sehr deutlich, daß die großen Länder (noch?) nicht bereit sind, auf wesentliche Teile ihrer nationalen Kompetenzen zu verzichten. Weder die Unterwerfung unter einen „blinden“ Regelmechanismus noch unter ein Organ des Internationalen Währungsfonds erscheint derzeit akzeptabel. Der Souveränitätsanspruch und der mangelnde Konsens in Grundfragen erklären auch die Vorliebe für unbestimmte Formulierungen („feste, aber anpassungsfähige Paritäten“), die sich entsprechend den jeweiligen Präferenzen interpretieren lassen. Die Erarbeitung eines tragfähigen Reformkonzepts wird dadurch zwar erschwert, aber nicht unmöglich gemacht. Auch am Beginn der Bretton-Woods-Ordnung standen unterschiedliche Zielvorstellungen und ein Abkommen mit einer Fülle unbestimmter Rechtsbegriffe (Paradebeispiel: „Fundamentales Ungleichgewicht“). Dennoch hat sie lange Jahre zufriedenstellend funktioniert, da sich im Laufe der Jahre ein Komplex geschriebener und ungeschriebener Regeln und Verhaltensnormen entwickelt hatte, die von allen akzeptiert wurden.

Die Reform wird daher im nächsten Sommer, wenn die Zwanzigergruppe ihren Schlußbericht vorlegt, noch keineswegs abgeschlossen sein. Es wird dann darum gehen, die bis dahin – hoffentlich deutlicher gefaßten – Begriffe auszufüllen. Die EG wird dabei eine Schlüsselrolle einnehmen, denn wesentliche Elemente des reformierten Systems sind hier intern schon antizipiert: die festen, aber anpassungsfähigen Paritäten, der Konsultationsmechanismus, ein multilaterales Interventionssystem, der Saldenausgleich. Gelingt es, das europäische System funktionsfähig zu machen, dann kann man auch der globalen Währungsordnung eine gute Zukunft prophezeien; scheitert es, oder bleibt es im Formalen stecken, dann sind auch die Lebenschancen des Nairobi-Systems gering.